



FLUCHT UND ASYL

Was ist der Unterschied zwischen Flüchtlingen und Asylsuchenden? Wann dürfen Asylsuchende arbeiten? Hier findest du zahlreiche Links und Kontakte rund um das Thema Flucht und Asyl.



INHALTSVERZEICHNIS

Begriffe von A bis Z	3
Was bekommt einE AsylsuchendeR in der Grundversorgung in Vorarlberg?	6
Das Asylverfahren in Österreich	7
Beratung & Begleitung	10
Beratung am Übergang von der Grundversorgung in die Bleibeberechtigung (Caritas Vorarlberg).....	10
HAWI – Wohnprojekt für Flüchtlinge und StudentInnen in Wien	10
INTEGRA Vorarlberg - „Vorclearing“	11
Sozial- & Integrationspaten (Caritas Vorarlberg).....	11
Vindex Schutz & Asyl (Bregenz).....	11
Österreichischer Integrationsfonds	12
Schule und Bildung	13
Anerkennung von Zeugnissen und Abschlüssen	13
Deutschkurse	13
Jugendcoaching.....	14
Pflichtschulabschluss.....	14
oead4refugees - Hochschulbildung für Flüchtlinge	17
Studieren und Diversität an der FH Vorarlberg.....	17
Zugang zum Arbeitsmarkt	18
Beschäftigungsprogramme in Vorarlberg	19
Freiwilliges Integrationsjahr	19
Heranführung von jungen Flüchtlingen an die Lehrausbildung „Top for Job“ ..	20
Integra Talents – Jugendcollege Vorarlberg	20
Integrationstätigkeit für Land und Gemeinden.....	21
start2work	21
Verpflichtendes Integrationsjahr.....	22
Freizeitangebote	23
Unterrichtsmaterialien und Linktipps	23

BEGRIFFE VON A BIS Z

Was ist der Unterschied zwischen Flüchtlingen und Asylsuchenden? Was ist die Genfer Flüchtlingskonvention? In den Medien und in Diskussionen triffst du auf viele unterschiedliche Begriffe und Wörter. Das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) hat dazu Informationen und Begriffserklärungen zusammengestellt.

Die **Abschiebung** ist eine von den Behörden erzwungene Ausreise von Menschen, z.B. wenn in Österreich ein Aufenthaltsverbot vorliegt oder der Asylantrag (rechtskräftig) abgelehnt wurde. Eine Person wird dann abgeschoben, wenn sie nicht freiwillig ausgereist ist.

Asylantrag wird das Ansuchen von Menschen genannt, die in Österreich Schutz vor Verfolgung suchen. Der Asylantrag kann nur direkt in Österreich gestellt werden und zwar bei jedem/jeder Polizisten/in bzw. in jeder Polizeidienststelle.

Asylsuchende (AsylwerberInnen) sind Personen, die in einem fremden Land um Asyl – also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung – ansuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Im **Asylverfahren** wird entschieden, ob jemand, der in Österreich einen Asylantrag gestellt hat, Asyl bekommt und somit als anerkannter Flüchtling in Österreich bleiben darf. Im sogenannten Zulassungsverfahren wird geprüft, ob Österreich für das Asylverfahren zuständig ist. Wenn das der Fall ist, wird festgestellt, ob der/die AntragstellerIn Schutz vor Verfolgung braucht. Dies wird inhaltliches Verfahren genannt.

Der **Bund** ist die oberste Verwaltungseinheit in Österreich. Weitere Verwaltungseinheiten sind die Bundesländer (Land), Bezirke und Gemeinden.

Das **Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)** ist eine Behörde des Innenministeriums und ist unter anderem für das Asylverfahren (erste Instanz) zuständig. Das BFA prüft

- welcher Staat der Europäischen Union (EU) für das Asylverfahren verantwortlich ist.
- ob es sich um einen zulässigen Asylantrag handelt.
- ob Fluchtgründe im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention vorliegen.
- oder eine andere Schutzform gewährt werden muss.

Darüber hinaus entscheidet die Behörde auch über den *humanitären Aufenthalt* (Begriff wird weiter unten noch genauer erklärt).

Das **Bundesverwaltungsgericht** ist z.B. für Beschwerden gegen Entscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl zuständig. Es ist damit die zweite Instanz des Asylverfahrens.

Die **Dublin-Verordnung** legt fest, welches EU-Land (sowie Norwegen, Island und die Schweiz) für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Damit wird sichergestellt, dass ein Asylverfahren nur in einem EU-Land durchgeführt wird. In der Regel ist das Land zuständig, in dem der Asylsuchende das erste Mal einen Asylantrag gestellt hat oder in dem er nachweislich „EU-Boden“ betreten hat. Dublin III ist die derzeit gültige dritte Neufassung der Verordnung.

Die **Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)** ist ein Vertrag des Europarates zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, die sich auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen bezieht. Über ihre Umsetzung wacht der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.

Mit **Familienzusammenführung** ist das Nachholen von ausländischen EhepartnerInnen, minderjährigen Kindern oder Eltern von minderjährigen Kindern nach Österreich gemeint. Eine Familienzusammenführung ist nur für anerkannte Flüchtlinge und subsidiäre Schutzberechtigte möglich.

Flüchtlinge sind nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) Menschen, die sich außerhalb ihres Heimatlandes befinden und die wegen ihrer Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine begründete Furcht vor Verfolgung haben. Flüchtlinge können den Schutz ihres Landes nicht in Anspruch nehmen oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren.

Die **Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)** legt fest, wer als Flüchtling anerkannt wird und welche Rechte und Pflichten damit verbunden sind. Rund 150 Staaten haben die GFK unterschrieben, darunter auch Österreich.

Die **Grundversorgung** regelt, dass hilfsbedürftige Asylsuchende grundlegende Leistungen, wie z.B. Unterkunft und Verpflegung, erhalten.

Humanitären Aufenthalt (Bleiberecht) können Personen bekommen, die schon jahrelang in Österreich leben, die sich hier ein Leben aufgebaut haben, enge Familienmitglieder im Land haben oder besonders gut integriert sind. Über den humanitären Aufenthalt entscheidet das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl.

Als „**Illegale**“ werden Menschen bezeichnet, die sich in einem Land aufhalten, obwohl sie keine gültige Aufenthaltsgenehmigung besitzen. Asylsuchende erhalten für die Dauer ihres Asylverfahrens eine Aufenthaltsberechtigung und sind legal in Österreich.

MigrantInnen (auch manchmal WirtschaftsmigrantInnen oder Wirtschaftsflüchtlinge genannt) sind Personen, die ihre Heimat freiwillig verlassen, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Im Gegensatz zu Flüchtlingen werden MigrantInnen nicht verfolgt und können wieder in ihr Heimatland zurückkehren.

Der „**Non-Refoulement**“-Grundsatz in der Genfer Flüchtlingskonvention sagt, dass Personen nicht in ein Land zurückgewiesen werden dürfen, in dem sie Verfolgung oder Folter befürchten müssen.

Schlepper sind Personen, die Menschen ohne gültige Reisedokumente für Geld bei der Ein- oder Durchreise in andere Länder helfen, weil sie diese nicht auf legalem Weg erreichen können.

Schubhaft ist die Inhaftierung von Menschen mit dem Zweck, ihre Ausreise aus Österreich sicherzustellen. Dies bedeutet nicht, dass diese Menschen ein Verbrechen begangen haben.

Subsidiärer Schutz bekommen Menschen, die aus ihrem Heimatland geflüchtet sind, jedoch nicht die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erfüllen. Sie erhalten in Österreich Schutz, da ihr Leben oder ihre Sicherheit, z.B. durch Krieg, Unruhen oder Folter, in ihrer Heimat in Gefahr ist.

Als **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)** werden Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) bezeichnet, die ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte nach Österreich flüchten müssen.

Beim **Verfassungsgerichtshof** kann in bestimmten Fällen eine Beschwerde gegen die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts erhoben werden. Dies ist vor allem dann möglich, wenn in der Verfassung festgeschriebenes Recht durch die Entscheidung verletzt wird. In der Regel werden diese Beschwerden von RechtsanwältInnen eingereicht.

Der **Verwaltungsgerichtshof** behandelt Urteile des Bundesverwaltungsgerichts, wenn es z.B. um rechtliche Fragen des Asylgesetzes geht, für die es noch keine oder sich widersprechende gerichtliche Entscheidungen gibt.

Quelle: www.unhcr.at → was wir tun → Asyl in Österreich

Was bekommt einE AsylsuchendeR in der Grundversorgung in Vorarlberg?

Wenn Asylsuchende nach Österreich kommen, brauchen sie oft das Lebensnotwendigste, wie einen Platz zum Schlafen und Verpflegung. Dabei werden sie vom Staat Österreich unterstützt. Wenn Asylsuchende in einem für sie bereitgestellten Quartier wohnen, dann erhalten sie noch zusätzlich:

Lebensunterhalt (Verpflegung, Hygiene ...)	EUR 200 Erwachsene / EUR 90 Kinder
Taschengeld (zur freien Verfügung)	EUR 40
Gesamtsumme pro Monat	EUR 240 Erwachsene

Pro Jahr erhalten Asylsuchende einmalig Euro 150 (in Gutscheinform) für Bekleidung, Schulkinder haben Schülerfreifahrt und erhalten zudem Euro 100 Schulgeld pro Semester.

Quelle: www.handinhandinvorarlberg.at (Stand August 2017)

DAS ASYLVERFAHREN IN ÖSTERREICH

Asylantrag

Am Anfang des Asylverfahrens steht der Asylantrag. Er kann bei der Polizei oder direkt in einer Erstaufnahmestelle (EASt) gestellt werden. Derzeit gibt es drei EASt: in Traiskirchen, in Thalham und am Flughafen Schwechat.



Erstaufnahmestelle (E A S t)

Nachdem ein Asylantrag gestellt wurde, werden die Asylsuchenden in eine der drei EASt gebracht. Dort werden sie registriert, befragt und meistens für die Dauer des so genannten Zulassungsverfahrens untergebracht. Für die EASt ist der Bund zuständig.



Zulassungsverfahren

Im Zulassungsverfahren klärt das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), ob Österreich oder ein anderes EU-Land für das Verfahren zuständig ist.



Wenn negativ

Österreich ist nicht für das Verfahren zuständig. Sind Asylsuchende aus einem anderen EU-Land nach Österreich gekommen, ist laut Dublin-Verordnung dieses Land im Regelfall für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig. Alle Asylsuchenden können gegen diese Entscheidung eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einbringen. Entweder bestätigt dieses die negative Entscheidung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl oder stellt fest, dass Österreich doch zuständig ist.

Wenn positiv

Österreich ist für das Asylverfahren zuständig. Die Asylsuchenden bekommen Unterkünfte in den Bundesländern zugewiesen. Die Bundesländer sind nun für die Grundversorgung zuständig.



↓

Überstellung

Wenn keine Beschwerde eingebracht wird oder das Bundesverwaltungsgericht bzw. der Verwaltungsgerichtshof die negative Entscheidung bestätigt, werden die Asylsuchenden in das zuständige EU-Land überstellt und können davor eventuell auch in Schubhaft genommen werden.

↓

Inhaltliches Verfahren

Im inhaltlichen Verfahren wird vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl geprüft, ob die Asylsuchenden in ihrer Heimat tatsächlich verfolgt werden bzw. Verfolgung befürchten müssen oder ausgesetzt sind.

↓

Kein Schutz

Wenn keine Fluchtgründe im Sinn der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) vorliegen und im Heimatland keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen drohen, wird der Asylantrag abgelehnt. Alle Asylsuchenden können auch hier eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht und gegen dessen Entscheidung noch eine Beschwerde (Revision) beim Verwaltungsgerichtshof einbringen.

↓

Schutz

Wird im Asylverfahren festgestellt, dass die Asylsuchenden Schutz vor Verfolgung benötigen, erhalten diese in Österreich Asyl und sind damit anerkannte Flüchtlinge. Damit können die Personen hier bleiben und haben fast dieselben Rechte und Pflichten wie einE ÖsterreicherIn.

oder

Liegen zwar keine Fluchtgründe gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention vor, drohen den Asylsuchenden in ihrem Heimatland jedoch Gefahr, z.B. durch Bürgerkrieg, bekommen sie sogenannten subsidiären Schutz („Non- Refoulement“- Grundsatz).

Bleiberecht

Wenn weder Fluchtgründe vorliegen, noch Gefahr im Heimatland droht, darf die Person manchmal trotzdem in Österreich bleiben. Gründe dafür können sein, dass jemand schon jahrelang in Österreich ist, sich hier ein Leben aufgebaut und sich sehr gut integriert hat oder nahe Familienmitglieder in Österreich leben.

**Abschiebung**

Wenn keine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht oder beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht, oder die negative Entscheidung bestätigt wird, müssen die Asylsuchenden Österreich verlassen. Tun sie das nicht freiwillig, können sie in ihr Heimatland abgeschoben werden.

Quelle: UNHCR-Büro in Österreich

BERATUNG & BEGLEITUNG

Beratung am Übergang von der Grundversorgung in die Bleibeberechtigung (Caritas Vorarlberg)

Die Beratungsstelle „Existenz & Wohnen“ der Caritas Vorarlberg unterstützt Flüchtlinge in Vorarlberg beim Übergang von der Grundversorgung in die Bleibeberechtigung. Alle bleibeberechtigten Flüchtlinge, unabhängig von der Grundversorgungseinrichtung aus der sie kommen, werden im Rahmen eines Clearings über Beratungs- und Begleitungsangebote bei den ersten Schritten in die Selbstständigkeit informiert und können diese in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Sozialberatung und Integrationsbegleitung erhalten die Flüchtlinge Unterstützung bei der Sprachintegration, Existenzsicherung und Wohnungssuche.

Kontakt

Beratungsstelle „Existenz & Wohnen“ der Caritas Vorarlberg

Tel: 05522-200-1700

E-Mail: beratung@caritas.at

www.caritas-vorarlberg.at/unsere-angebote/hilfe-in-krise/existenz-wohnen/

HAWI – Wohnprojekt für Flüchtlinge und StudentInnen in Wien

Ziel dieses Projektes ist es, eine unkonventionelle, selbstbestimmte Art des Zusammenwohnens verschiedener Kulturen zu leistbaren Bedingungen zu ermöglichen. Das Projekt sucht Studierende und Menschen in Berufsausbildungen im Alter von 18 bis 25 Jahren, die Interesse an einem Wohnplatz in Hawi haben.

Kontakt

Tel: 0676-3195387

E-Mail: hawi@caritas-wien.at

www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/wohnen/hawi-mehr-als-ein-studentenheim/

INTEGRA Vorarlberg - „Vorclearing“

- Zielgruppe: Motivierte asylberechtigte, subsidiär schutzberechtigte und asylwerbende Flüchtlinge zwischen 15 und 25 Jahren mit Interesse an Bildung und einem Berufseinstieg
- Die INTEGRA Vorarlberg bietet einen „Kompetenzcheck“ an (Herausfiltern eines passenden Projektes sowie Weitervermittlung)
- Zuweisung nur durch die Regionalgeschäftsstellen (RGS) des Arbeitsmarktservice (AMS) möglich

Kontakt

INTEGRA Vorarlberg gem. GmbH
Konrad-Doppelmayr-Str. 13
6922 Wolfurt
Tel: 05574-54254
E-Mail: jugendcollege@integra.or.at
www.integra.or.at

Sozial- & Integrationspaten (Caritas Vorarlberg)

Sozial- und Integrationspaten sind speziell geschulte Freiwillige, die in schwierigen Zeiten für Menschen da sind, zuhören und sich einfühlen können. Sie kennen öffentliche Einrichtungen und Stellen, die Hilfe und Unterstützung anbieten, begleiten Menschen bei Bedarf und eröffnen so neue Möglichkeiten und Wege.

Integrationspaten unterstützen speziell bleibeberechtigte Flüchtlinge bei ihrem Ankommen und ihrer Integration in Vorarlberg und helfen

- beim Deutsch-Lernen
- bei Alltagsangelegenheiten
- bei Wohnungs- und Arbeitssuche
- bei der Integration am Wohnort

Kontakt

Tel: 05522-200-4000
E-Mail: sozialpate@caritas.at
www.sozialpate.at

Vindex Schutz & Asyl (Bregenz)

Vindex ist ein interkultureller Zusammenschluss von anerkannten Konventionsflüchtlingsen, asylsuchenden und einheimischen Menschen. Vindex berät und begleitet Menschen, die in Österreich um Schutz gebeten haben.

Kontakt

Eva Fahlbusch
Tel: 05574-43782
E-Mail: info@vindex.or.at
www.vindex.or.at

Österreichischer Integrationsfonds

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) ist ein Fonds der Republik Österreich und ein Partner des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres. Der ÖIF ist die erste Anlaufstelle für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte und berät insbesondere über Sprachlernangebote und Möglichkeiten zur Förderung von Sprachkursen. Der ÖIF bietet außerdem Werte- und Orientierungskurse für Flüchtlinge an und informiert MultiplikatorInnen über Fakten und Hintergründe zu den Themen Migration, Flucht und Integration.

Kontakt

Österreichischer Integrationsfonds
Integrationszentrum Vorarlberg
Bahnhofstraße 10, 6900 Bregenz
Tel: 05574-43487
E-Mail: vorarlberg@integrationsfonds.at
www.integrationsfonds.at

SCHULE UND BILDUNG

Flüchtlinge und Asylsuchende haben je nach Status ihres Verfahrens und je nach Alter unterschiedliche Möglichkeiten, in Österreich eine Arbeit zu finden oder eine Ausbildung an einer Schule zu machen.

Informationen zu Schulbeihilfen oder Schulberatungsstellen gibt es im Leitfaden „Flüchtlingskinder und -jugendliche an österreichischen Schulen“ des Unterrichtsministeriums: www.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2015_21.html unter dem Punkt „Downloads“.

Alle Kinder von 6 bis 15 Jahren, die in Österreich leben und im schulpflichtigen Alter sind, haben das Recht und die Pflicht, die Schule zu besuchen. Daher dürfen auch schulpflichtige Kinder von Asylsuchenden und Kinder, deren Aufenthaltsstatus nicht geklärt ist, die Schule besuchen. Für Fragen zu **Kindergarten und Schule in Vorarlberg** findet man auf der Homepage www.handinhandinvorarlberg.at unter dem Punkt „Kindergarten und Schule“ alle Ansprechpersonen in Vorarlberg.

Anerkennung von Zeugnissen und Abschlüssen

Sollte es notwendig sein Zeugnisse und Abschlüsse anerkennen zu lassen, kann man sich in Vorarlberg an die AST Anerkennungsberatung jeden Montag von 10.15 bis 14.30 Uhr wenden. Am besten vorher einen Termin vereinbaren.

Kontakt

AST Anerkennungsberatung in Vorarlberg (im AMS Feldkirch)
Reichsstraße 151 (1. Stock)
6800 Feldkirch
Tel: 0660-4369654
E-Mail: ast.vorarlberg@zemit.at
www.zemit.at/de/ast.html

Deutschkurse

Auf der Homepage von okay.zusammen.leben finden sich zahlreiche Organisationen und Unternehmen, die Sprachkurse anbieten. Die Informationen gibt es unter www.okay-line.at unter dem Punkt „Informationen“ → „Deutsch lernen“.

Jugendcoaching

Junge Flüchtlinge können das kostenlose Angebot des Jugendcoachings „BIFO“ und „dafür“ in Anspruch nehmen. **BIFO**: Jugendliche ab dem 9. Schuljahr bis 19 Jahre. **dafür**: Jugendliche ab dem 9. Schuljahr bis 24 Jahre mit Beeinträchtigung oder sonderpädagogischem Förderbedarf, Jugendliche die voraussichtlich keine reguläre Lehre absolvieren können, Jugendliche im Strafvollzug bis zum 21. Lebensjahr. Dabei werden die persönlichen Stärken, Fähigkeiten und Interessen erhoben und danach die weiteren Möglichkeiten eines Schulbesuches oder einer Ausbildung besprochen. Mehr Informationen: www.bifo.at/beratung und: www.dafuer.at

Pflichtschulabschluss

Albatros - Offene Jugendarbeit Dornbirn

Albatros bietet eine tägliche Lerngruppe am Vormittag. Gelernt wird in Kleingruppen. Nacheinander werden von den Jugendlichen die sechs für den Pflichtschulabschluss erforderlichen Teilprüfungen abgelegt. Aufgrund des modularen Aufbaus ist der Einstieg in den Pflichtschulabschlusskurs jederzeit möglich. Mit Ablegen der letzten Teilprüfung ist der Pflichtschulabschluss erreicht.

Voraussetzungen

- Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren, welche keinen positiven Abschluss der 8. Schulstufe haben
- Deutschkenntnisse zwischen A2 und B1 sind zu empfehlen

Kontakt

Offene Jugendarbeit Dornbirn (OJAD) – Albatros
Schlachthausstraße 11, 6850 Dornbirn
Mag. Carlos Carrasco González
Tel: 0676-83650840
E-Mail: carlos@ojad.at
www.ojad.at/angebot/albatros

INTEGRA Vorarlberg – Produktionsschulen Bregenz & Bludenz

Das Integrationsunternehmen INTEGRA bietet in seinen Produktionsschulen in Feldkirch, Dornbirn und Bregenz für Jugendliche im Alter von 15 bis 19 Jahren, welche über keinen Schulabschluss verfügen, zusätzlich Kurse zur Erlangung des Pflichtschulabschlusses an. Die Produktionsschulen bieten insgesamt 37 Plätze an.

Voraussetzungen

- kein Hauptschulabschluss oder negativer HS-Abschluss („nicht beurteilt“ oder „nicht genügend“)
- kein höherwertiges positives Zeugnis wie z.B. Polytechnische Schule, Hasch, etc.
- 16 Jahre bei der Absolvierung der ersten Teilprüfung
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, um den Lehrinhalten und Arbeitsunterweisungen folgen zu können (Sprachniveau: mind. A2)
- die Jugendlichen werden durch die Regionalgeschäftsstellen (RGS) des Arbeitsmarktservice (AMS) zugewiesen

Kontakt

Produktionsschule Unterland
Brigitte Krepl - Standortleiterin
INTEGRA Vorarlberg gem. GmbH
Vorklostergasse 51, 6900 Bregenz
Tel: 05574-54254-1710
E-Mail: brigitte.krepl@integra.or.at
www.integra.or.at

Produktionsschule Oberland
Barbara Capelli - Standortleiterin
INTEGRA Vorarlberg gem. GmbH
Spitalgasse 14, 6700 Bludenz
Tel: 05574-54254-2210
E-Mail: barbara.capelli@integra.or.at
www.integra.or.at

Leuchtturm

Junge Menschen aus der Region Dornbirn, die den Pflichtschulabschluss noch nicht haben, werden in einer Intensivlerngruppe auf die einzelnen Prüfungen vorbereitet.

Voraussetzungen

- Du sprichst gut Deutsch (Sprachniveau A2) und hast Grundkenntnisse in Englisch.
- Die dritte Pflichtschulklasse oder Berufsvorbereitungsklasse hast du abgeschlossen.

Kontakt

Leuchtturm

Bildgasse 18, 6850 Dornbirn

Tel: 0676-833068884

E-Mail: leuchtturm@schule.at

www.leuchtturm.or.at

Mühletor

Zweimal jährlich im Februar und September bietet das ifs Mühletor Institut (in Kooperation mit der VHS Götzis) die Möglichkeit an, den Pflichtschulabschluss nachzuholen. Bei großer Anzahl von InteressentInnen ist vor dem Kursstart ein Einstufungstest (Deutsch und Mathematik) zu absolvieren, da nur eine begrenzte Anzahl an TeilnehmerInnen in die Clearing-Phase und in den Kurs aufgenommen werden können.

In der Clearing-Phase findet Fachunterricht, sozialpädagogischer Unterricht und ein Einzelgespräch statt. Anschließend an diese Clearing-Phase erhalten die TeilnehmerInnen in einem Gespräch ein Feedback und erfahren, ob sie an dem Kurs teilnehmen können. Für jene, die etwa die sprachlichen Voraussetzungen noch nicht ganz erfüllen, werden Alternativangebote gesucht (z.B. Sprachkompetenztraining).

Voraussetzungen

- kein Hauptschulabschluss oder negativer HS-Abschluss („nicht beurteilt“ oder „nicht genügend“)
- kein höherwertiges positives Zeugnis wie z.B. Polytechnische Schule, Hasch, etc.
- 16 Jahre bei der Absolvierung der ersten Teilprüfung
- Sprachniveau A2 ist zu empfehlen, aber nicht Voraussetzung

Kontakt

ifs Streetwork Mühletor Feldkirch

Schillerstraße 18

6800 Feldkirch

Tel: 05 1755 565

E-Mail: streetwork.feldkirch@ifs.at

www.ifs.at/streetwork.html

oead4refugees - Hochschulbildung für Flüchtlinge

Der OeAD bietet Interessierten mit Fluchthintergrund einen Überblick zu Weiterbildungsmöglichkeiten im österreichischen Hochschulbereich.

Kontakt

OeAD (Österreichische Austauschdienst)-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Mag. Werner Fulterer
Ebendorferstraße 7
1010 Wien
Tel: 01-53408-403
E-Mail: werner.fulterer@oead.at
<https://oead.at/de/nach-oesterreich/oead4refugees/>

Studieren und Diversität an der FH Vorarlberg

Die Koordinationsstelle Studieren und Diversität der Fachhochschule Vorarlberg orientiert sich an den Bildungsbedürfnissen von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund. Die Angebote sind eine Einladung an geflüchtete Menschen, die eine akademische Ausbildung an der FH Vorarlberg anstreben oder fortsetzen wollen und Unterstützung für ein mögliches Studium brauchen.

Hier findest du unter anderem:

- erste Informationen - Studieren an der FH Vorarlberg
- die Bildungsangebote der FH Vorarlberg für Menschen mit Fluchthintergrund
- Teilnahme an ausgewählten Lehrveranstaltungen der FH Vorarlberg
- Umgang mit fehlenden Zeugnissen oder unvollständigen Dokumenten
- Sportangebote der Österreichischen HochschülerInnenschaft
- weiterführende Informationen

Kontakt

Fachhochschule Vorarlberg
Florian Rieder
Campus V
Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn
Tel: 05572-792 1011
E-Mail: florian.rieder@fhv.at
www.fhv.at/studium/studieren-und-diversitaet

ZUGANG ZUM ARBEITSMARKT

Asylsuchende und Flüchtlinge haben nicht sofort Zugang zum Arbeitsmarkt.

Umfassende Informationen des AMS Vorarlberg zur Beschäftigung von Asylsuchenden findest du hier:

- Beschäftigung von Asylsuchenden
(www.ams.at/vbg/service-arbeitsuchende/auslaenderinnen)
- Informationen zur Ausländerbeschäftigung von Asylsuchenden
(www.ams.at/_docs/01_asylwerber.pdf)
- Zugang zum Arbeitsmarkt für jugendliche Asylsuchende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres inkl. der aktuellen Lehrstellenmangelliste des AMS Vorarlbergs
(www.ams.at/_docs/800_SfU_LST_Asylwerber_Mangell.pdf)

Kontakt

AusländerInnenfachzentrum des AMS Vorarlberg

Bludenz: 05552-62371-80611

Bregenz und Kleinwalsertal: 05574-691-80612

Dornbirn: 05572-22771-80613

Feldkirch: 05522-3473-80610

afz.vorarlberg@ams.at

BESCHÄFTIGUNGSPROGRAMME IN VORARLBERG

Um Asylsuchenden den Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern, gibt es in Vorarlberg unterschiedliche Programme und Möglichkeiten.

Freiwilliges Integrationsjahr

Voraussetzung für die Teilnahme am Freiwilligen Integrationsjahr sind der Status als Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte (möglich ab einem Alter von 17 Jahren) und der Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung (zum Antritt des Einsatzes nicht mehr als zwei Jahre Mindestsicherungsbezug).

Beim Freiwilligen Integrationsjahr handelt es sich um kein Arbeitsverhältnis, sondern um ein Arbeitstraining. Es dauert mindestens sechs bis längstens zwölf Monate und hat eine wöchentliche Arbeitszeit zwischen mindestens 16 und maximal 34 Stunden. Dies beinhaltet neben der Tätigkeit in der Einsatzstelle auch verpflichtende integrationsunterstützende Maßnahmen im Ausmaß von 150 Stunden (Deutsch, Wertekurs, ...).

Nähere Informationen erhältst du bei den Regionalgeschäftsstellen (RGS) des Arbeitsmarktservice (AMS):

www.ams.at/vbg/service-arbeitsuchende/arbeitsuche/kontakt

Kontakt

Integrationsjahr „Die Berater“

Tel: 01-5324545-1190

E-Mail: integrationsjahr@dieberater.com

www.integrationsjahr.at

Heranführung von jungen Flüchtlingen an die Lehrausbildung „Top for Job“

- Ein Projekt des BFI der AK Vorarlberg mit Beginn im Februar
- Zielgruppe: junge Flüchtlinge im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die nicht in Beschäftigung oder in einer Schulausbildung sind
- Die Jugendlichen haben hier die Möglichkeit, den Pflichtschulabschluss zu absolvieren, intensiv Deutsch zu lernen und sich beruflich zu orientieren.
- Wir unterstützen auch bei der Weitervermittlung (Beruf, Ausbildung).
- Zu den verschiedenen Modulen kommen auch Wertekurse (ÖIF), Förderunterricht, Schnuppertage und Praktika in Betrieben dazu.
- Begleitet werden sie in der sechswöchigen Clearingphase und während des 51-wöchigen Bildungs- und Trainingsprogrammes von Einzelcoaches.
- Veranstaltungsorte sind das BFI Feldkirch und Dornbirn.
- Zuweisung nur durch die Regionalgeschäftsstellen (RGS) des Arbeitsmarktservice (AMS) möglich

Kontakt

Julia Berbig

Tel: 05522-70200-4116

E-Mail: julia.berbig@bfi-vorarlberg.at

www.bfi-vorarlberg.at/top-for-job

Integra Talents – Jugendcollege Vorarlberg

„Jugendcollege“ bietet jungen Flüchtlingen zwischen 15 und 25 Jahren die Möglichkeit zum Erwerb von Sprachkenntnissen und einer Basisausbildung in Kombination mit einer praktischen Arbeitserfahrung.

Ziel ist es, die Jugendlichen auf einen späteren Pflichtschulabschluss, die Berufsausbildung oder den Einstieg in das Berufsleben vorzubereiten.

- Zielgruppe: Motivierte asylberechtigte, subsidiär schutzberechtigte und asylwerbende Flüchtlinge zwischen 15 und 25 Jahren mit Interesse an Bildung und einem Berufseinstieg
- Programmangebot: Sprachkurse A0 – B1 und Fachdeutsch, ÖIF-Integrationskurs, Basisbildung in den Pflichtschulfächern, Wahlbildung in wichtigen Themenbereichen, praktische Arbeitserfahrung in Werkstätten, Begleitung durch Einzelcoaching, sozialintegrative Aktivitäten
- Zuweisung nur durch die Regionalgeschäftsstellen (RGS) des Arbeitsmarktservice (AMS) möglich

Kontakt

INTEGRA Vorarlberg gem. GmbH

Konrad-Doppelmayr-Str. 13

6922 Wolfurt

Tel: 05574-54254

E-Mail: jugendcollege@integra.or.at

www.integra.or.at

Integrationstätigkeit für Land und Gemeinden

AsylwerberInnen, die in einer Betreuungseinrichtung untergebracht sind, können derzeit bei gemeinnützigen Hilfstätigkeiten für Bund, Land und Gemeinden beschäftigt werden.

Als gemeinnützige Hilfstätigkeit gilt folgendes:

- Unterstützung in der Verwaltung
- Betreuung von öffentlichen Parkanlagen, öffentlichen Sportanlagen und Schwimmbädern sowie öffentlichen Spielplätzen
- Mithilfe im Bereich öffentlichen Kindergärten (Hilfstätigkeiten wie Grünpflege, Reinigung, Küche ...)

Kontakt

Sonja Troger

Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration

Tel: 05574-511-24164

E-Mail: sonja.troger@vorarlberg.at

Oliver Christof

Vorarlberger Gemeindeverband

Tel: 05572-55450-2020

E-Mail: o.christof@gemeindehaus.at

start2work

- Zielgruppe: bleibeberechtigte Flüchtlinge in Vorarlberg ohne Arbeitsmarktintegration ab 19 Jahre
- Ziel sind u.a. Arbeitsintegration - möglichst der Ausbildung entsprechend, Aktivierung der Zielgruppe, Erprobung von Ausbildung und Kompetenzen am Arbeitsmarkt
- Aufnahme: laufend
- Zuweisung nur durch die Regionalgeschäftsstellen (RGS) des Arbeitsmarktservice (AMS) möglich
- Einsatzort: Dornbirn, Poststraße 2

Kontakt

start2work

Poststraße 2

6850 Dornbirn

Tel 05522-200 4420

E-Mail: start2work@caritas.at

www.carla-vorarlberg.at/firmenservice/vom-fluechtling-zum-mitarbeiter-start2work

Verpflichtendes Integrationsjahr

Das Integrationsjahrgesetz regelt die Eingliederung von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in den Arbeitsmarkt sowie die Vorbereitung der Arbeitsmarktintegration von AsylwerberInnen, bei denen die Zuerkennung des internationalen Schutzes sehr wahrscheinlich ist.

Die Abwicklung des Integrationsjahres wurde dem Arbeitsmarktservice (AMS) übertragen.

Teilnahmeberechtigt sind Personen der Zielgruppe,

- die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen
- Deutschkenntnisse des Sprachniveaus A1 aufweisen
- und arbeitsfähig sind.

Gültigkeitszeitraum:

Gültigkeit ab 1.9.2017 für alle Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten, die nach dem 31.12.2014 diesen Status erreicht haben.

Gültigkeit ab 1.1.2018 für AsylwerberInnen mit hoher

Anerkennungswahrscheinlichkeit, die nach dem 31.3.2017 internationalen Schutz beantragt haben (Das BMI definiert einmal jährlich die Personengruppen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit).

Das Integrationsjahr dauert grundsätzlich ein Jahr und beinhaltet verschiedene Module. Es müssen nicht zwingend alle Module abgelegt werden, das hängt von den Erfahrungen und Vorkenntnissen der Personen ab.

Folgende Module können im Integrationsjahr beinhaltet sein:

- Kompetenzclearing
- Deutschkurse ab Sprachniveau A2
- Abklärung und Unterstützung bei der Anerkennung von Qualifikationen und Zeugnissen
- Werte- und Orientierungskurse in Kooperation mit dem Österreichischen Integrationsfonds
- Berufsorientierung- und Bewerbungstraining
- Arbeitsvorbereitungsmaßnahmen
- Arbeitstrainings, die im Interesse des Gemeinwohls liegen und bei Trägern gemäß Zivildienstgesetz durchgeführt werden

Nähere Informationen findest du hier: <https://integrationsjahr.at/> (Downloads)

Kontakt

Zuweisung nur durch die Regionalgeschäftsstellen (RGS) des Arbeitsmarktservice (AMS):

www.ams.at/vbg/service-arbeitsuchende/arbeitsuche/geschaeftsstellen/adressen

FREIZEITANGEBOTE

Mit der **aha card** erhalten Jugendliche zwischen 12 und 24 Jahren, mit Wohnort in Vorarlberg, Ermäßigungen in Sachen Party & Freizeit, Events & Musik, Mobilität & Reisen, Kunst & Kultur, Nachhilfe & Bildung sowie Beratung & Unterstützung. Du willst dir eine aha card holen? Dann schau gleich auf unserer Webseite vorbei: www.aha.or.at/card

Auf der Webseite von okay.zusammen leben sind alle Links zu Flüchtlings-initiativen/Freiwilligen-Initiativen in Vorarlberg angeführt <http://www.okay-line.at/flucht-integration/>.

Unterrichtsmaterialien und Linktipps

- okay.zusammen lernen - Unterrichtsmaterial "Von Mund zu Mund. Erste Sprachhilfe für Deutsch-Neulinge": www.okay-line.at → okay.Programme → okay.zusammen lernen – Deutsch und Integration
- Österreichische Hochschülerschaft der Pädagogischen Hochschule Linz - Deutsch-Skripten zur Lernunterstützung für Flüchtlinge in den Sprachen Arabisch, Farsi und Russisch: www.handinhandinvorarlberg.at → Ehrenamt → Info-Materialien für Freiwillige
- BAOBAB – Globales Lernen – Linkliste mit Materialien für den Schulunterricht: www.baobab.at → Online-Material → Flucht und Asyl
- Bildungsmaterialien des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR): www.unhcr.at → Service → Publikationen → Bildungs- und Trainingsmaterialien
- Online-Spiel des UNHCR rund um das Thema Flucht: Das Spiel, bei dem du der Flüchtling bist - www.lastexitflucht.org
- Auf www.refugeestories.eu erzählen Menschen, die vor Kriegen und Verfolgung geflohen sind, ihre Geschichten (auf Englisch). Sie berichten über ihren Werdegang, ihren Beruf, ihre Wünsche und Ziele.
- Das Sprachportal des Österreichischen Integrationsfonds bietet eine Fülle an Übungen, Videos, Lernmaterial, Prüfungssimulationen etc. für die Niveaustufen A1 bis B2: www.sprachportal.at

Wenn du dich über das Thema „Freiwilliges Engagement“ informieren willst, dann hol dir im aha den kostenlosen Info-Folder: „Aktiv werden! Freiwilligentätigkeit in Vorarlberg“.

Auf der Seite www.handinhandinvorarlberg.at kannst du ebenfalls speziell nach Kontaktstellen in deiner Nähe suchen.

Angaben ohne Gewähr: Für diesen Info-Folder wurden von den MitarbeiterInnen des aha Informationen eingeholt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität des Angebotes kann von uns keine Gewähr übernommen werden. Zudem wurden alle angeführten Links auf ihre Seriosität überprüft und waren zu diesem Zeitpunkt frei von illegalen Inhalten. Da diese Seiten nachträglich verändert werden können, distanzieren wir uns von den Inhalten fremder Seiten und übernehmen keinerlei Haftung. Die Auflistung erfolgt ohne Wertung und Empfehlung.

Stand September 2017/cf

Mit Unterstützung des Landes Vorarlberg und der Städte Dornbirn, Bregenz, Bludenz.

aha Dornbirn
Bahnhofstraße 12
6850 Dornbirn
Tel: 05572-52212
aha@aha.or.at

aha Bregenz
Belruptstraße 1
6900 Bregenz
Tel: 05574-52212
aha.bregenz@aha.or.at

aha Bludenz
Mühlgasse 1
6700 Bludenz
Tel: 05552-33033
aha.bludenz@aha.or.at